

## **Persönliche Erklärung der studentischen Mitglieder des Senatsausschusses für Lehre zu TOP 4 k der SAL-Sitzung vom 26.11.13: Änderung der Zulassungsordnung M.A. Economics**

Zu den vorliegenden Änderungen möchten wir Folgendes anmerken:

### 1. Diversität fördern statt Zugänge zu beschränken

Die Änderungssatzung sieht neben Neuregelungen bei den Sprachkenntnissen vor, dass nur noch volkswirtschaftliche Kenntnisse und keine allgemein wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse mehr bei der Zulassung berücksichtigt werden. Dies Eingrenzung der potentiellen Studierenden erhöht in den Augen des Insituts die Passgenauigkeit der Studierenden auf den Studiengang. Sie stellt jedoch zugleich eine Zulassungsbeschränkung dar. Wir bedauern dies, denn der Master soll ja gerade eine gewisse Umorientierung und Scherpunkverlagerung ermöglichen. Zudem können die unterschiedlichen Voraussetzungen, die eine heterogenere Studierendenschaft mitbringt, eine Bereicherung der Lehre darstellen.

### 2. Q-Ampel-Verfahren zur Entwicklung der Studiengänge nutzen

Vor der vorliegenden Zulassungsordnung wurden formale Anpassungen der BA- und MA-Studienordnung an das neue LHG vorgenommen. Weitere Änderungen erfolgten nicht. Im Gespräch verwies die Fachschaft VWL darauf, dass die Änderungen der Zulassungsordnung eine Auflage aus dem Q-Ampelverfahren sei.

Wir bedauern, dass in dem Q-Ampelverfahren offenbar keine hochschuldidaktischen und studienorganisatorischen Antworten auf Probleme im Umgang mit der Diversität der Bewerber und Bewerberinnen entwickelt wurden. Zudem sind wir überrascht, dass es offenbar keine weiteren Anregungen zur Überarbeitung der Prüfungsordnungen gab.

Gezeichnet Kirsten-Heike Pistel, Anna Breu, Ziad-Emanuel Farag